

Oberbergischer Kreis
Umweltamt
Untere Naturschutzbehörde
Moltkestraße 42
51643 Gummersbach

Antrag auf Erteilung einer Befreiung zur Umsiedlung oder Beseitigung von Hautflüglern (Hornissen, Hummeln, Wildbienen)

Hiermit beantrage ich eine Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), von den Verboten des § 44 BNatSchG zur Umsiedlung oder Beseitigung von besonders geschützten Arten (Hornissen, Hummeln oder Wildbienen) und deren Nest wegen möglicher Gefährdung oder unzumutbarer Belastung durch die besonderen Umstände.

1. Antragsteller

Name, Vorname	<input type="text"/>
Straße, Hausnr.	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/>
Telefon, E-Mail	<input type="text"/>

2. Ort der Umsiedlung oder Beseitigung

Straße, Hausnr.	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/>
Lage des Nestes (z. B. Dachboden, Rolladenkasten,...)	<input type="text"/>

3. Art der Maßnahme

Es handelt sich um eine Nest von

- Hornissen Hummeln Wildbienen (Art:)

Das Nest soll umgesiedelt werden

abgetötet werden

4. Begründung der Maßnahme

Ein verbleiben des Nestes ist aus folgendem Grunde unzumutbar:

- Eine Person im Haushalt ist allergisch gegen Wespengift (Nachweis liegt bei)
- Durch das Nest entstehen Schäden am Gebäude
- In Nestnähe finden zwingende, unaufschiebbare Bauarbeiten/Sanierungsarbeiten statt
- Tiere dringen durch Wände/Kamine etc. direkt in Wohnräume ein, ein Verschluss der Zugänge ist nicht möglich
- Andere Gründe:

Bei Antrag auf **Abtötung** Angaben warum eine **Umsiedlung** nicht erfolgen kann:

- Es ist technisch nicht möglich einen Zugang zum Nest zu bekommen
- Es ist zeitlich Aufgrund der Phänologie der Art nicht möglich
- Bei Umsiedlung würden hohe bauliche Schäden am Gebäude entstehen.
- Andere Gründe:

Mir ist bekannt, dass die naturschutzrechtliche Entscheidung über die Befreiung unbeschadet aller privaten Rechte ergeht und gebührenpflichtig ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Die Notwendigkeit zur Umsiedlung/ Abtötung wurde durch folgenden Hornissenberater festgestellt:

Der Hornissenberater hat die behördliche Genehmigung/Vollmacht vorgelegt in eigener Kompetenz vor Ort Entscheidungen zu treffen. Der Antrag wird durch den Hornissenberater an die Behörde gesendet. Der förmliche Bescheid sowie der Gebührenbescheid ergeht an den Antragsteller im Nachgang.

Die Umsiedlung / Abtötung soll durch folgende Fachfirma erfolgen:

Name, Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon, E-Mail